

Postulat Gisela Vollmer (SP): Die Beschaffungskommission – ein Instrument für Berns Baukultur

Die städtische Beschaffungskommission

Der Beschaffungskommission gehören 13 Mitglieder an: je 6 Mitglieder werden vom Gewerkschaftsbund und dem Arbeitgeber-/Gewerbeverband nominiert. Letzterer hat einem SIA-Mitglied Platz gemacht.

Mit der Gründung von StaBe (2002) veränderte sich die Kompetenzordnung der Kommission – die Beschaffungskommission gibt nur Empfehlungen ab, beschliessen kann sie nicht mehr.

Die Kommission ist für alle städtischen Geschäfte ab Fr. 200'000.00 bei Dienstleistungsaufträgen und ab Fr. 100'000.00 für alle anderen Geschäfte zuständig.

Während bei ewb eine interne Kommission existiert, die vom Beschaffungsbüro der Stadt Bern unterstützt wird, fehlt bei BernMobil eine Vergabekommission. So gab die städtische Kommission auch Empfehlungen bei den Vergaben für den Neubau des Tramdepots ab. Die Stabe legen ihre Geschäfte neu „freiwillig“ der Kommission vor und so wurden auch die Vergaben „Bärenpark“ und letzthin der „Feuerwehrstützpunkt“ dort besprochen.

Die „Fonds-Geschäfte“ sollten grundsätzlich die Kommission passieren, dazu gehörte u.a. auch die Vergabe des Wettbewerbs „Stöckacker Süd“. Die Frage nach der Vollständigkeit stellt sich hier dennoch. Präsiert wird die Kommission von der Finanzdirektorin, die gleichzeitig Verwaltungsratspräsidentin von StaBe und Präsidentin des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist.

Die Situation ist unklar:

- Fachleute aus dem Architektur- und Ingenieurbereich fehlen in dieser Kommission, obwohl die Anzahl der in der Kommission behandelten Planungsaufträge zunimmt. Beim Vergabewesen geht es nicht nur um arbeitsrechtliche sondern auch um Qualitätsaspekte, um die Sicherstellung geordneter Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen. Deshalb sollte mindestens die Fachorganisation „SIA“, nach deren Normen gearbeitet wird, ihre Mitglieder selbst nomieren können.
- Die Auswahl der Geschäfte, welche in der Kommission begutachtet werden, wirkt etwas zufällig.
- Die Beschaffungskommission war ursprünglich dem Hochbauamt zugeordnet!
- Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder ist bisher nicht geregelt.

Dringender Handlungsbedarf besteht also in Bezug auf die Zusammensetzung der Beschaffungskommission, ihren Kompetenzen, dem Präsidium und der Amtsdauer ihrer Mitglieder. Mit dem „StaBe-Umbau“ ist von einer Erhöhung der Anzahl der zu prüfenden Planungsaufträge auszugehen.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem „StaBe-Umbau“ auch

1. die Zuordnung, die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder und das Präsidium der Beschaffungskommission zu klären und dabei neu die Fachverbände miteinzubeziehen
2. Faire und transparente Verfahren fördern die Baukultur und die Qualität.

Bern, 08. April 2010

Postulat Gisela Vollmer (SP), Jan Flückiger

Antwort des Gemeinderates

Die Beschaffungskommission ist nicht „ein Instrument für Berns Baukultur“, sondern sie überprüft die offenen und selektiven Beschaffungsverfahren der Stadt Bern. Mit dem Beschaffungswesen soll bekanntlich der Wettbewerb gefördert werden. Mit der Konzentration des Wissens über das Beschaffungswesen an einer Stelle in der Stadtverwaltung (Fachstelle Beschaffungswesen, Beschaffungskommission) kann eine einheitliche, rechtskonforme Vergabepraxis garantiert werden. Führt die Stadt Architektur-, Planungs- oder Gestaltungswettbewerbe durch, die alle auch dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegen, so obliegt es dem jeweiligen Beurteilungsgremium oder der Wettbewerbsjury die „Berner Baukultur“ mit zu berücksichtigen. Dies ist somit nicht Aufgabe der Beschaffungskommission.

Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung der Beschaffungskommission sind in der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) und in der Verordnung vom 29. November 2000 über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) geregelt. Seit 2003 ist das Beschaffungswesen der hoheitlichen Stadt Bern für die offenen und selektiven Verfahren bei der Fachstelle Beschaffungswesen zentralisiert und die Geschäfte werden in der Beschaffungskommission beraten. Die Beschaffungskommission ist somit zuständig für alle Bau- und Lieferaufträge über Fr. 100 000.00 und Dienstleistungsaufträge über Fr. 200 000.00. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Bern (Energie Wasser Bern [ewb], BERNMOBIL, Stadtbauten Bern [StaBe] und Personalvorsorgekasse [PVK]) unterliegen auch dem Beschaffungsrecht, vergeben aber ihre Aufträge autonom.

In seiner Antwort auf die Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): „Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadteigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro“ führte der Gemeinderat bereits aus, dass die StaBe seit ihrer Auslagerung die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen in Anspruch nehmen und ihre Geschäfte im offenen und selektiven Verfahren aus Gründen der Transparenz der Beschaffungskommission vorlegen. BERNMOBIL vergibt seine Aufträge autonom. Für die grossen Bauvorhaben Tram Bern West und neues Tramdepot wurden und werden die Dienstleistungen der Fachstelle jedoch freiwillig in Anspruch genommen und die Geschäfte in der Beschaffungskommission beraten. ewb vergibt seine Beschaffungen intern. Zu diesem Zweck besteht innerhalb von ewb ein Beschaffungsausschuss mit Mitarbeitenden, der über alle Beschaffungen von mehr als Fr. 100 000.00 entscheidet. Präsiert wird dieser Ausschuss zurzeit durch den Leiter der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern. StaBe, BERNMOBIL und ewb vergüten der Stadt den Aufwand der Fachstelle Beschaffungswesen. Bei der geplanten Wiedereingliederung der StaBe in die Stadtverwaltung ändert sich somit nichts am Beschaffungsprozess der StaBe.

Die Sozialpartner Gewerbeverband und Gewerkschaftsbund, die ihre Mitglieder in die Beschaffungskommission delegieren, sind bemüht eine möglichst breite fachliche Vertretung zu nominieren. Zurzeit sind in der Kommission folgende Berufsgruppen vertreten:

Baumeister

Maler- Gipsergewerbe

Schreinergerberbe

Sanitär- und Spenglergewerbe
 Ausstellungs- und Messewesen
 Architektur
 Ingenieurwesen
 Gewerkschaft Unia
 Gewerkschaft Comedia

Zwei dieser Vertreter sind Mitglied des SIA. Damit ist das Planungsgewerbe sehr gut, ja überproportional, vertreten.

Bei der Mehrzahl der Geschäfte der Beschaffungskommission handelt es sich um Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge ausserhalb des Planungsgewerbes, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Total Geschäfte	davon Planungsgewerbe	Total Auftragsvolumen
2006	104	6	95,9 Mio. Franken
2007	107	2	45,9 Mio. Franken
2008	107	2	96,5 Mio. Franken
2009	116	4	93,2 Mio. Franken

Die Beschaffungskommission ist eine ständige Kommission des Gemeinderats und wird von der Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) präsiert (Anhang I A. 2. KoV). Die Fachstelle Beschaffungswesen ist seit der Reduktion der Direktionen von sieben auf fünf dem Generalsekretariat der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) angegliedert. Diese Zuordnung hat sich in den Augen des Gemeinderats bewährt. Die Tatsache, dass die Direktorin FPI gleichzeitig Verwaltungsrätin bei StaBe ist und die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik präsiert, erachtet er nicht als problematisch. Die Beschaffungskommission kann Aufträge nicht an ein beliebiges Unternehmen verteilen, sondern erteilt den Zuschlag an die oder den in einer Ausschreibung obsiegende Offerentin oder Offerenten. Die Auswertung der Offerten wird dabei von den zuständigen Dienststellen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungswesen vorgenommen und erfolgt gestützt auf die in der Ausschreibung deklarierten Kriterien. Es gibt also kaum Ermessensspielraum bei der Erteilung des Zuschlags. Die Beschaffungskommission fungiert deshalb eher als zusätzliche Qualitätskontrolle, denn als Entscheidgremium. Sie hat überdies gemäss Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Beschaffungsverordnung nur ein Antragsrecht an die beschaffende Direktion und somit keine Entscheidkompetenz.

Die Postulantin ist der Meinung, die Amtszeit der Mitglieder der Beschaffungskommission sei nicht geregelt. Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung nicht. Im Reglement vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR; SSSB 152.21) ist sowohl die Wählbarkeit für (Art. 4) als auch die Amtsdauer von (Art. 21) geregelt. Letztere entspricht derjenigen des Stadtrats und referenziert somit auf Artikel 42 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1). Eine Amtszeitbeschränkung, wie sie für den Stadtrat gilt, gibt es allerdings für Kommissionsmitglieder nicht. Zu diesem Schluss kommt Professor Dr. Markus Müller von der Universität Bern in seinem Gutachten für die Stadt Bern vom 9. Oktober 2008 betreffend Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der städtischen Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Die Aussagen zur Wiederwählbarkeit sind allgemeiner Art und gelten auch für andere ständige Kommissionen wie beispielsweise die Beschaffungskommission.

Das Beschaffungswesen der Stadt Bern ist aus Sicht des Gemeinderats sehr gut organisiert und mit der Beschaffungskommission und der Fachstelle Beschaffungswesen transparent

ausgestaltet. Der Gemeinderat hat keine Veranlassung und sieht keinen Handlungsbedarf im jetzigen Zeitpunkt an den Beschaffungsabläufen der Stadt Bern etwas zu ändern.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. September 2010

Der Gemeinderat